

Wien, 22. August 2011

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

EU-Binnenmarkt: Potenzial, Zugangshürden, Bürokratieabbau

Der EU-Binnenmarkt mit seinen 500 Mio. Einwohnern aus 27 Mitgliedstaaten ist der größte gemeinsame Wirtschaftsraum der Welt. Der größte Wirtschaftssektor bei weitem ist der Dienstleistungsbereich, auf den ca. 70% des EU-Bruttoinlandproduktes und der Arbeitsplätze entfallen. Trotz seines großen Potenzials ist dieser Markt von Dienstleistungsunternehmen bislang nur in geringem Maße erschlossen worden: Nur 8% der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) in diesem Wirtschaftszweig bieten grenzüberschreitende Dienstleistungen an, der weitaus größte Teil des Umsatzes wird nach wie vor auf dem heimischen Markt erwirtschaftet. Häufig ist die Geschäftssituation so, dass ein Unternehmen innerhalb des Heimatlandes mit einem weiten Aktionsradius operiert, während der viel nähere Absatzmarkt jenseits der Grenze nicht bedient wird.

Als wesentliche Hemmnisse für die grenzüberschreitende Orientierung von KMU hat die EU-Kommission die Unkenntnis über behördliche Ansprechpartner, Genehmigungen und Formalitäten im Ausland sowie ein Übermaß an Bürokratie identifiziert. Um die Erfolgchancen von ausländischen KMU deutlich zu verbessern, gilt deshalb seit dem 28. Dezember 2009 im ganzen EU-Raum die Dienstleistungsrichtlinie. Auch inländische Unternehmensgründungen kommen in den Genuss derselben Vorteile.

Vorteile

Die Richtlinie gilt für Serviceleister, die eine Niederlassung im eigenen Land oder eine im Ausland etablieren wollen. Sie gilt ebenfalls für Unternehmen, die im Ausland geschäftlich aktiv werden möchten, aber dort keinen dauerhaften Sitz planen. Die Hauptvorteile sind:

- Weniger Bürokratie
 - Komplexe Genehmigungserfordernisse werden vereinfacht oder abgeschafft
 - Bewilligungen gelten zeitlich unbefristet für das ganze Staatsterritorium
 - Restriktive Anforderungen an ausländische Unternehmer werden beseitigt

- Schnellere Verfahren
 - Anträge bei den Behörden gelten als bewilligt, wenn innerhalb einer bestimmten Zeitspanne keine Antwort erfolgt (*Prinzip der stillschweigenden Zustimmung*)

- Leichter Marktzugang
 - Von anderen EU-Staaten ausgestellte Dokumente müssen anerkannt werden
 - Jedes Land hat ein eigenes Kontaktbüro, das alle behördlichen Anmeldeprozesse an einer Stelle konzentriert. Diese *einheitlichen Ansprechpartner* versorgen in- und ausländische Dienstleister mit allen notwendigen Informationen zur Anmeldung und wickeln diese ab.

Geltungsbereich

Die Bandbreite an Dienstleistungen, die unter die Richtlinie fallen, ist groß. Sie gilt u.a. für folgende Dienstleistungsbereiche:

- Aus- und Weiterbildung, Bau, Beherbergung und Gastronomie, die meisten freien Berufe, Geräteinstallation und -wartung, Handel und Vertrieb, Handwerk, häusliche Dienstleistungen, Immobilien, Informationsdienstleistungen, Tourismus und Freizeit, unternehmensbezogene Dienstleistungen, Vermietung und Leasing

Aber es gibt auch Services, die ausgenommen sind, darunter etwa:

- E-Kommunikationsnetze, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Glücksspiele, audiovisuelle Dienstleistungen, bestimmte soziale Dienstleistungen, Verkehr

Weiterführende Informationen

- Dienstleistungsrichtlinien-Portal für Österreich (EAP):
<http://www.eap.gv.at/>
- EU-Informationsbroschüre:
http://www.eap.gv.at/documents/LEAFLET_services_directive_de.pdf
- Europäische Kommission, Dienstleistungsrichtlinie:
http://ec.europa.eu/internal_market/services/services-dir/
- Europäische Kommission, Einheitliche Ansprechpartner:
http://ec.europa.eu/internal_market/eu-go/

Adresse Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.
 Europa Team – Enterprise Europe Network
 Ebendorferstrasse 2
 1010 Wien

Telefon +43 1 4000 86183
Fax +43 1 4000 86585
E-Mail een@wirtschaftsagentur.at
www wirtschaftsagentur.at